

# Kinderschutzkonzept



**Stadtbibliothek Luckenwalde**  
**Bibliothek im Bahnhof**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Verantwortung zum Kinder- und Jugendschutz
3. Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen
  - 3.1 Räumlichkeiten
  - 3.2 Medienbestand
  - 3.3 Personal

Im internen Handlungsleitfaden finden sich die detaillierten Richtlinien, Ansprechpartner, Dokumentationsformen und der Umgang mit Vorfällen.

Aus Gründen einer vereinfachten Lesbarkeit wird auf das Gendern verzichtet. Es werden möglichst neutrale Formulierungen verwendet, in Ausnahmefällen die maskuline Form.

## 1. Einleitung

Die Stadtbibliothek Luckenwalde - Bibliothek im Bahnhof als wichtiger Bestandteil der kommunalen Infrastruktur steht sowohl den Bürgern, als auch Dienstleistern, Firmen und Einrichtungen der Region als Partner zur Verfügung. Sie wirkt als sekundäre Bildungseinrichtung im kommunalpolitischen Gefüge und ist der wichtigste Bildungspartner für KiTa, Schulen und anderen pädagogische Einrichtungen. Die Bibliothek stellt sich der Dynamik informations- und medientechnologischer Entwicklungen. Damit wird sie ihrem gesellschaftlichen Auftrag zur umfassenden Informationsvermittlung gerecht.

Die Bibliothek im Bahnhof ist mit einer Publikumsfläche von knapp 1000m<sup>2</sup> ein attraktiver Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und ein zentraler Anlaufpunkt für alle Bürger der Stadt und Umgebung. Modern eingerichtete Bereiche und Räume laden zum Ausleihen, Arbeiten, Verweilen und Treffen ein. Als Ort für Bildung und Kultur bietet die Bibliothek ein vielseitiges Portfolio an Veranstaltungen und Aktionen, wie Lesungen, Vorträge, medienpädagogische Angebote, Bibliothekseinführungen, Kompetenzschulungen und vieles mehr, an.

Während der Öffnungszeiten steht das Haus allen Interessierten offen. Neben dem Ausleihen von Medien verbringen insbesondere Familien, Kinder und Jugendliche viel (und stetig zunehmend) Zeit vor Ort, u.a. für die Erledigung der Hausaufgaben und Erstellung von Referaten. Im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung treffen sie sich zum (Vor)Lesen, gemeinsamen Spielen und „Chillen“. Formate der Leseförderung, Medien- und Informationskompetenz sowie Medienbildung werden von der Bibliothek sowohl als freie Angebote wie auch für geschlossene Gruppen angeboten. Diese richten sich an alle Altersgruppen.

Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr erhalten mit Einwilligung der Sorgeberechtigten einen eigenen Bibliotheksausweis (siehe Benutzungsordnung). Dieser beinhaltet u.a. die selbständige Ausleihe altersadäquater Medien, sowie die Benutzung der Bibliothek als Ort. Ab dem Schulalter ist somit eine unbegleitete Nutzung der Bibliothek möglich.

## 2. Verantwortung zum Kinder- und Jugendschutz

Aus diesen Gegebenheiten ergibt sich die besondere Verantwortung der Bibliothek zum Schutze von Kindern und Jugendlichen, welche im vorliegenden Konzept dargestellt wird. Ebenso werden Maßnahmen zu Ausbau und Umsetzung der Anforderungen skizziert und der Fortschritt in den regelmäßigen Aktualisierungen dieses Schutzkonzeptes verzeichnet.

Das vorliegende Dokument gilt auch als weiterverpflichtender Verhaltenskodex für alle Beschäftigten (haupt- und ehrenamtlich) sowie für Kooperationspartner und Honorarkräfte. Ziel ist es hierbei Grauzonen und missverständliches Verhalten gegenüber Kindern und

Jugendlichen auszuschließen, Risiko- und Gefahrensituationen zu erkennen und in (Verdachts-)Fällen schnell im Sinne der Betroffenen zu agieren. Darüber hinaus dient dieser Verhaltenskodex ebenfalls der Absicherung der Beschäftigten.

Das vorliegende Konzept orientiert sich an den fachüblichen Begriffen und unterscheidet zwischen Eingriffen in den Kinder- und Jugendschutz:

- Grenzverletzungen -> entstehen unabsichtlich und aus Unwissenheit, für die Betroffenen sind sie eher unangenehm als verletzend (z.B. überschwängliches Umarmen, wenn Distanz gewünscht (nicht geäußert) war)
- Übergriffiges Verhalten -> geschieht bewusst und mit der Intention zu verletzen (z.B. Ärgern, Mobbing)
- Strafrechtlich relevante Eingriffe -> lt. Strafgesetzbuch

Dokumentationsrichtlinien und der detaillierte Umgang mit Vorfällen finden sich im Handlungsleitfaden.

Generell wird auf einen respektvollen Umgang miteinander geachtet und jegliche Form von Gewalt verurteilt. (siehe Benutzungsordnung). Gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art wird nicht toleriert, das Hausrecht eingehalten und umgesetzt. Die Einhaltung der von der UN-Kinderrechtskonvention beschlossenen Kinderrechte sind für alle in der Bibliothek Tätigen ein Selbstverständnis und dienen dem Schutz und der Fürsorge.

### 3. Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen

#### 3.1 Räumlichkeiten

Die Bibliothek erstreckt sich über 2 Etagen und ist für alle Interessierten frei zugänglich. Der Kinderbereich befindet sich neben anderen Medienabteilungen im Erdgeschoss. Die Jugendbibliothek ist unweit anderer Sektionen im Obergeschoss untergebracht. Die durchgehende Besetzung der Informations- und Arbeitsplätze im Kinderbereich und in der Jugendbibliothek hat eine hohe Priorität. Das Bibliothekspersonal spricht ggf. Personen an und weist auf die Nutzung der alters- und nutzungsspezifischen Bereiche und Räume.

Das Bibliothekspersonal ist sich bewusst, dass es im ganzen Haus unübersichtliche Bereiche gibt. Diesen Zonen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, nach Möglichkeit und Personalschlüssel wird hier bewusst Einsicht genommen.

Der Kinderbereich ist durch große Fenster „offenherzig“ und für Passanten von außen gut einseh- und beobachtbar. Anhaltendes Beobachten von Kindern und Jugendlichen, die sich in der Bibliothek aufhalten, wird nicht toleriert. Auch hier ist das Bibliothekspersonal

sensibilisiert, spricht auffälliges Verhalten an und informiert die Betroffenen und ggf. deren Bezugspersonen.

Generell werden Benutzungsordnung und Hausrecht umgesetzt. Rundgänge durch das Bibliothekspersonal können gut in den Workflow der alltäglichen Abläufe aufgenommen werden und werden je nach Frequentierung und Bedarf angepasst.

### 3.2 Medienbestand

Der Medienbestand für Kinder und Jugendliche ist altersspezifisch getrennt präsentiert und durch eine farbliche Kennzeichnung leicht zu unterscheiden. Hinweise auf farbliche Codierung erfolgt bei allen Bibliothekseinführungen. Kinder und Jugendliche kennen somit die für sie relevanten Bestände. Medien mit diskriminierenden, rassistischen, sexistischen und gewaltverherrlichenden Inhalten werden nicht in den Bestand aufgenommen. Für Kinder unter 12 Jahren nicht geeignete Medien sind räumlich deutlich getrennt aufgestellt. Bei der Ausleihe von DVDs, Games etc. wird durch das Personal auf eine Einhaltung der FSK-Altersbestimmungen streng geachtet. Bei weiteren Medien (z.B. Mangas) ist eine Altersempfehlung vermerkt, die bei der Ausleihe ebenfalls berücksichtigt wird. Für digitale Medien im Rahmen der E-Ausleihe ist eine Einschränkung der Zugänglichkeiten nicht möglich.

### 3.3 Personal

Zum Personal werden die hauptamtlich Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen sowie Kooperationspartner und Honorarkräfte gezählt. Für alle gelten die Grundprinzipien von gegenseitigem Respekt und gewaltfreien, nichtdiskriminierendem Verhalten. Das Personal ist sich des Machtgefälles zwischen ihnen und den bibliotheksnutzenden Kindern und Jugendlichen bewusst (Alter, Autorität) und gehen mit dieser Unterschiedlichkeit verantwortungsvoll um. Das Personal ist prinzipiell um eine gewaltfreie Kommunikation sowie inklusive, zielgruppenadäquate Sprache bemüht und verzichtet auf Verniedlichungsformen.

Bei der Personalauswahl wird explizit auf die Eignung und in Bezug auf das Verständnis der Bewerbenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geachtet. Auch in den Auswahlgesprächen wird dies angesprochen und thematisiert. Das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses gilt als Selbstverständnis. Dies gilt auch für ehrenamtlich Tätige. Für Ehrenamtliche übernimmt die Stadt Luckenwalde die Kosten.

Die in der Bibliothek hauptamtlich Beschäftigten nehmen nach Möglichkeit an Präventionsschulungen teil und bildet sich regelmäßig fort. Wünschenswert wäre auch die Teilnahme von Ehrenamtlichen an Präventionsseminaren.

Alle in der Bibliothek Tätigen verinnerlichen das Selbstverständnis der Bibliothek zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und handeln nach dem im Kinder- und Jugendschutzkonzept festgelegten Verhaltenskodex. Dies wird mittels Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen quittiert.

Der Umgang und die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendschutzes wird regelmäßig in den Dienstbesprechungen der Bibliothek thematisiert. Das Bibliotheksteam erarbeitet sich somit ein einheitliches Verständnis von Kinder- und Jugendschutz. Handlungsleitfäden werden gemeinsam erarbeitet und verschriftlicht. Diese sind für alle in der Bibliothek Beschäftigten (siehe Absatz 1 Personal) einsehbar. Vorhandene Leitfäden und Konzepte werden nach Notwendigkeit überarbeitet, angepasst und aktualisiert. Eine Liste mit Ansprechpartnern liegt vor und ist bekannt, auch diese wird regelmäßig aktualisiert.

Die Bibliothek unterstützt nach ihren Kapazitäten und mit ihren fachlichen Kompetenzen den Kinder- und Jugendschutz in Luckenwalde. Ziel ist hier eine enge Vernetzung mit den Akteuren und Multiplikatoren der Kommune u.a. Trägern und Einrichtungen.